



Stand: 06.05.2020

CORONA - HYGIENEPLAN

Anne-Frank- Schule

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der
Anne-Frank-Schule.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des *Infektionsschutzgesetzes* haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen (verantwortlich/ Hygienebeauftragte in RS mit Schulleitung):

- **Infektionsgefahren analysieren**
- **Risiken bewerten**
- **Risikominimierung ermöglichen**
- **Überwachungsverfahren festlegen**
- **Wegweiser/Hinweisplakate zur Verfügung stellen**
- **den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen**
- **Dokumentationserfordernisse festlegen**

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig (zus. mit dem Schulträger). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

(hinterlegt auf IServ – Ordner: Dateien>Gruppen>Lehrer>Corona)



Stand: 06.05.2020

1. Wichtigste Maßnahmen (verantwortlich: ALLE):

- Persönliche Hygiene (Hände waschen/ggf. desinfizieren, etc.)
- Außentüren geschlossen halten
- Mindestens 1,5m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto – Faust, Händeschütteln
- Gegenstände wie Trinkbecher, Arbeitsmaterial, Stifte sollen nicht mit anderen geteilt werden
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren! (Ellenbogen nutzen, Verantwortlichkeiten festlegen)
- Betreuungs- und Klassenräume mehrmals täglich lüften

2. Wegeführung:

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SchülerInnen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und die Schulhöfe gelangen.

AFS: Eine entsprechende Wegeführung ist durch Abstandsmarkierungen auf Boden und Wänden gewährleistet.

3. Regelmäßige Unterweisungen:

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn des Unterrichts ritualisiert und kindgerecht unterwiesen. (siehe Anhang 3/ Ablaufplan „B“, kindgerechte Informationen zur Hygiene (tägliche Routine))



Stand: 06.05.2020

4. Gesundheitliches Wohlergehen

Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- Geruchssinnes, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Sollten während der Schul-, Unterrichtszeit Krankheitsanzeichen bemerkt werden, werden die Erziehungsberechtigten angerufen und müssen ihr Kind abholen.

5. Hygiene in Unterrichtsräumen

Regelmäßig ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen/ggf. Unterricht bei geöffneten Türen.

Dies ist von den Lehrkräften zu beaufsichtigen.

6. Schulreinigung allgemein:

Die generelle Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt wie bisher von den externen Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Der ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten.

Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden dem Schulhausmeister mitgeteilt (Mängel, Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).

Zwischenreinigung durch schulinterne Mitarbeiter des Schulträgers:

(aktuell Mensakräfte)

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals zu desinfizieren. (Meldung an Hygienebeauftragte/ Hausmeister)

Klassenräume:

Die Reinigung von Oberflächen (Tische, Türklinken, Lichtschalter, etc.) der genutzten Räume steht im Vordergrund.



Stand: 06.05.2020

7. Hygiene im Sanitärbereich:

Die Handwaschbecken sind mit Einmaltüchern sowie mit Spendevorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts- Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. (tägliche Kontrolle während der Corona – Zeit durch Hausmeister)

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den

Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen. Die Überprüfung und Gewährleistung erfolgt durch den Hausmeister.

Die Einhaltung aller hier getroffenen Regelungen sind einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulpersonals unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden, da bei einer Missachtung der Hygiene – und Abstandsregeln eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt. Ordnungsmaßnahmen werden in einem solchen Fall ggf. im Eilverfahren umgesetzt.

Hinweis:

Das Tragen von Masken, auch in Vorbildfunktion, wird empfohlen.

Inga Geering

Ganztagskoordinatorin/Hygienebeauftragte AFS

Anhang:

8. Reinigungsplan

9. Belehrung

10. Angepasste Maßnahmen – Checkliste AFS (inkl. Verantwortlichkeiten)

11. Ablaufplan „A“/ laufender Schulbetrieb

12. Ablaufplan „B“, kindgerechte Informationen zur Hygiene (tägliche Routine) / **fehlt!**

- 3./4. Klassen
- 1./2. Klassen



Stand: 06.05.2020

Nr. 8

Reinigungsplan in Schulen

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Fußboden	nach Anweisung	Mit dem Besen kehren, je nach Verunreinigung feucht wischen	Besen	Reinigungspersonal
Fußboden, Flure	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Klassenzimmer	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen	täglich – sowie bei Verunreinigung	feucht abwischen mit Reinigungstüchern ggf. nachtrocknen	warmes Wasser ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anwendung	Einsprühen mit sauberen Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst in Waschmaschine bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung (Wäschetrockner)	Reinigungspersonal
Hände	vor Dienstbeginn, nach Toilettenbesuch bei Bedarf	Hände waschen	Seifenlösung	Reinigungspersonal
Hächen aller Art	bei Verunreinigungen mit Blut, Stuhl (Kot), Erbrochenen	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalhandschuhe tragen - Wischen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmalwisch Tuch - Nachreinigen - gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen verschlossenen Plastiksack 	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister

- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Waschmaschine und Wäschetrockner
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (Desinfektionsmittel-getränkt)
- Desinfektionsmittel nach DGHM-Liste



Stand: 06.05.2020

Nr. 9

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)

Name: _____

Vorname: _____

- weiblich
- männlich
- divers

Bezeichnung der Tätigkeit, für die Sie die Belehrung benötigen:

Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Einrichtung / der Schule / des Vereins:

Schulstempel

Erklärung (§43 Abs. 1 Nr. 2 IfSG)

Ich erkläre hiermit, dass ich mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde.

Datum

Unterschrift



Stand: 06.05.2020

Nr. 10

Aufgaben		Verantwortlich	Beratung
Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule			
Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen routiniert thematisieren.		Lehrkräfte	
Unterrichtsräume einrichten (Abstände, Sitzordnung), Lüften möglich?		Schulträger Hausmeister Lehrkräfte	
Allgemeine Schulreinigung(externe Reinigungskräfte) Durch Schulträger sichergestellt?	Reinigungsplan des Schulträges	Schulträger	
Reinigung von gemeinsam genutzten PC, Telefon, Türklinken, Tische etc.		Beschäftigte	
Toilettenräume Flüssigseife, Einmalhandtücher, Abfallbehälter vorhanden? Abstand und Nutzungsbeschränkung? Aushänge?		Schulträger Hygiene-beauftragte	
Wegeführung geregelt?		Schulträger Schulleitung Hygiene-beauftragte	
Abstandsregelung Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern treffen.		Schulträger Schulleitung Hygiene-beauftragte	
Besprechungen und Konferenzen Regelung		Schulleitung	
Meldepflichten Sicherstellen		Schulleitung Hygiene-beauftragte	



Stand: 06.05.2020

Nr.11

Ablaufplan „A“ laufender Schulbetrieb

1. 07:00 Uhr Reinigung der Klassen (Reglin/Eberle)
2. Kinder Gruppe1 empfangen
3. Außentüren schließen
4. 10:15 Uhr Kinder Gruppe 1 verabschieden, anschließend Reinging der Klassen (Reglin/Eberle)
5. 10:45 Uhr Kinder Gruppe 2 empfangen/ Außentüren schließen
6. 13:00 Uhr Kinder Gruppe 2 verabschieden
7. Stühle i. d. Klassenräumen hochstellen (Lehrkraft)
8. Nachmittag: externe Reinigungskräfte nehmen Reinigung vor